



universität
wien

Exposé

Arbeitstitel der Dissertation

**Minderjährige im Datenrecht –
unter besonderer Berücksichtigung zivilrechtlicher Aspekte**

Verfasserin

Mag. iur. Julia Grinzinger

angestrebter akademischer Grad

Doktor der Rechtswissenschaften (Dr. iur.)

Betreuerin

Univ.-Prof. Dr. Christiane Wendehorst, LL.M. (Cantab.)

Institut für Zivilrecht

Wien, 2018

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 783 101

Dissertationsgebiet lt. Studienblatt: Rechtswissenschaften

I. Thema und Forschungsfragen

Sensibilität für die speziellen Bedürfnisse Minderjähriger im Datenschutzrecht entwickelte sich im Wesentlichen erst nach Erlass der ersten europäischen Richtlinie zum Datenschutz¹. Eingehend wurde das Thema 2008 von der Artikel-29-Datenschutzgruppe² behandelt und danach vermehrt auf unterschiedliche Weise aufgegriffen. Einerseits haben verschiedene Institutionen vor einem empirischen Hintergrund die Frage nach der Notwendigkeit eines besonderen Schutzes der Daten Minderjähriger gestellt.³ Andererseits begannen diverse Autoren die dogmatische Begründbarkeit eines Minderjährigenschutzes betreffend personenbezogene Daten – vor allem im Hinblick auf die Einwilligungsfähigkeit in deren Verarbeitung – aufgrund der geltenden Datenschutzgesetze zu diskutieren.⁴ In der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)⁵ wird erstmals auch vonseiten der Legislative an unterschiedlicher Stelle – insb in Art 8, betreffend die Bedingungen für die Einwilligung in die Verarbeitung – ausdrücklich eine Unterscheidung zwischen Kindern und Erwachsenen unternommen.⁶ Die DSGVO trat mit 25. Mai 2016 in Kraft

¹ RL 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, ABl L 1995/281, 31.

² Artikel-29-Datenschutzgruppe, Arbeitspapier 1/2008 zum Schutz der personenbezogenen Daten von Kindern, WP 147 und darauf basierende Stellungnahme 2/2009 zum Schutz der personenbezogenen Daten von Kindern, Allgemeine Leitlinien und Anwendungsfall Schulen, WP 160.

³ So beschäftigen sich diverse Studien mit der besonderen Gefährdung von Kindern im Umgang mit Onlinediensten, s bspw *BITKOM*, Jung und vernetzt, Kinder und Jugendliche in der digitalen Gesellschaft <https://www.bitkom.org/noindex/Publicationen/2014/Studien/Jung-und-vernetzt-Kinder-und-Jugendliche-in-der-digitalen-Gesellschaft/BITKOM-Studie-Jung-und-vernetzt-2014.pdf>; für umfassende Studien zum Nutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen s <https://www.saferinternet.at/studien>; insbes zu Jugendlichen und deren Daten in Sozialen Netzwerken s *Dworschak/Rosenbach/Schmundt*, Planet der Freundschaft, Der Spiegel am 7.5.2012, 125; <https://www.lmz-bw.de/jugendliche-datenschutz-soziale-netzwerke.html#c36457>; Teilstudie des JFF – Institut für Medienpädagogik durch *Wagner/Brüggen/Gebel*, Persönliche Informationen in aller Öffentlichkeit? Jugendliche und ihre Perspektive auf Datenschutz und Persönlichkeitsrechte in Sozialen Netzwerkdiensten http://www.jff.de/dateien/JFF-Bericht_Datenschutz_Persoendlichkeitsrechte.pdf; sowie die Studie der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen, hier in der Kompaktversion von *Schenke/Niemann/Reinmann/Schnurr/Roßnagel*, Gläserne Freunde? Kompaktversion zur LfM-Studie Digitale Privatsphäre. Heranwachsende und Datenschutz auf Sozialen Netzwerkplattformen <http://www.lfm-nrw.de/fileadmin/lfm-nrw/Forschung/Kompaktstudie-Glaeserne-Freunde.pdf>.

⁴ S für Österreich *Kastelitz/Neugebauer*, Aspekte der datenschutzrechtlichen Zustimmung(sfähigkeit) Minderjähriger, in *Jabnel* (Hrsg), Datenschutzrecht. Jahrbuch 2011 (2011) 71; *Marous*, Die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger im Datenschutzrecht am Beispiel der Zustimmungserklärung gem. § 4 Z 14 DSG. Schnittstelle oder Spannungsverhältnis zwischen öffentlichem Recht und Privatrecht, Dissertation (2011); *Thiele*, Der Schutz personenbezogener Daten von Minderjährigen, insbesondere im schulischen Bereich, in *Jabnel* (Hrsg), Datenschutzrecht und E-Government. Jahrbuch 2012 (2012) 71; *Marous*, Zur Zustimmungsfähigkeit Minderjähriger im Datenschutzrecht, EF-Z 2013, 105; für Deutschland schon *Buchner*, Informationelle Selbstbestimmung im Privatrecht (2006) 248 ff; *Jandt/Roßnagel*, Social Networks für Kinder und Jugendliche - Besteht ein ausreichender Datenschutz? MMR 2011, 637; *Auer-Reinsdorff*, Kinderschutz im Internet, FPR 2012, 434; *Wintermeier*, Inanspruchnahme sozialer Netzwerke durch Minderjährige, Datenschutz aus dem Blickwinkel des Vertragsrechts, ZD 2012, 210.

⁵ VO (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), ABl L 2016/119, 1.

⁶ Zur beachtlichen Relevanz dieser Neuregelung s *Kühling/Martini*, Die Datenschutz-Grundverordnung: Revolution oder Evolution im europäischen und deutschen Datenschutzrecht? EuZW 2016, 448 (451); und weitere bereits

und gilt ab dem 25. Mai 2018. Die begleitende Richtlinie betreffend die Strafverfolgung und Strafvollstreckung⁷ ist von den Mitgliedstaaten bis zum 6. Mai 2018 umzusetzen. In der DSGVO sind einige Öffnungsklauseln enthalten, die den nationalen Gesetzgebern Gestaltungsspielräume lassen. Die Umsetzung der Richtlinie sowie die teilweise Nutzung dieser Spielräume erfolgt in Österreich im Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018.⁸

In Bezug auf die Rechtmäßigkeit der Einwilligung Minderjähriger in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten hat der österreichische Gesetzgeber die durch Art 8 DSGVO eröffnete Möglichkeit, die Altersgrenze abweichend zu regeln, genutzt. § 4 Abs 4 DSG⁹ sieht für die Wirksamkeit der Einwilligung durch ein Kind eine Altersgrenze von vierzehn Jahren vor.

Neben den aktuellen rechtspolitischen Fragen, und den sich naturgemäß ergebenden Auslegungsfragen, treten mit der notwendigen Integration der DSGVO in das bestehende österreichische datenschutzrechtliche System auch grundlegende dogmatische Fragen auf. Diese sollen im Rahmen der vorliegenden Dissertation erörtert werden.

Anstoß für die Konzeption eines neuen Datenschutzrechts für die EU war die rasante technologische Entwicklung, die die ursprüngliche Datenschutzrichtlinie aus dem Jahr 1995 innerhalb von nicht allzu langer Zeit nach ihrem Inkrafttreten überholt erscheinen ließ. Die sich schon von Anbeginn der datenschutzrechtlichen Gesetzgebung vollziehenden, ständigen tatsächlichen Veränderungen¹⁰ in Technologie und Gesellschaft spiegeln sich in der kontinuierlichen Wandlung, die das Datenschutzrecht in den vergangenen Jahrzehnten seiner relativ jungen Geschichte vollzogen hat, wider.¹¹ Zunächst war das vordringliche Ziel, der Angst vor extensiver, automatisierter Datenverarbeitung durch wenige große, zumeist öffentliche

erschienene Lit wie bspw *Gola/Schulz*, DS-GVO – Neue Vorgaben für den Datenschutz bei Kindern? – Überlegungen zur einwilligungsbasierten Verarbeitung von personenbezogenen Daten Minderjähriger, ZD 2013, 475; *Kastelitz*, Grundsätze und Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art 5 – 11 DSGVO), in *Knyrim*, Datenschutz-Grundverordnung, Das neue Datenschutzrecht in Österreich und der EU (2016) 99 (111 ff).

⁷ RL (EU) 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates, ABl L 2016/119, 89.

⁸ Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 BGBl I 2017/120.

⁹ Datenschutzgesetz (DSG) BGBl I 1999/165 idF BGBl I 2017/120.

¹⁰ S Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Gesamtkonzept für den Datenschutz der Europäischen Union, KOM(2010) 609 end; s auch die umfassende Darstellung der Mitteilung *Soubrada-Kirchmayer*, Das Gesamtkonzept für den Datenschutz in der Europäischen Union, in *Jahnel* (Hrsg), Datenschutzrecht Jahrbuch 2011 (2011) 33 (43 ff); ErwGr 6 DSGVO; zur Entwicklung des Datenschutzrechts *Bizer*, Ziele und Elemente der Modernisierung des Datenschutzrechts, DuD 2001, 274; *Bizer*, Strukturplan modernes Datenschutzrecht, DuD 2004, 6; *Gusy* in *Wolff/Brink*, BDSG¹⁹ § 1 Rz 10-15 (Stand 1.8.2016, beck-online.beck.de); *Fercher/Riedl*, DSGVO: Entstehungsgeschichte und Problemstellungen aus österreichischer Sicht, in *Knyrim* (Hrsg) Datenschutz-Grundverordnung (2016) 7.

¹¹ S dazu bspw *Mayer-Schönberger*, Information und Recht (2001) 113 ff; *Buchner*, Informationelle Selbstbestimmung im Privatrecht, 205 f.

Verarbeiter mithilfe bestimmter Verfahrensvorschriften zu begegnen. Erst in der Folge entwickelte sich ein Regelungsregime mit verschiedenen subjektiven Abwehr- und Gestaltungsrechten für den Einzelnen, der sich nun einer oft unüberschaubaren Vielzahl potentieller Verletzer seines Rechts auf Datenschutz gegenüber findet.¹² Schwerpunktmäßig verlagerte sich die juristische Diskussion dabei auf eine persönlichkeitsrechtliche Ebene, die dem Datenschutzrecht wohl unstrittig immanent ist.¹³

Jüngere juristische Diskussionen zeigen aber, dass der rechtliche Rahmen für personenbezogene Daten auch mit der persönlichkeitsrechtlichen Dimension nicht abschließend erfasst werden kann. Insb vor dem Hintergrund eines Rechtsrahmens für digitale Inhalte¹⁴ werden vermehrt auch Vermögensrechte in Zusammenhang mit Daten gebracht¹⁵. In der deutschen Lit wird bereits die Forderung nach einem besonderen Datenschuldrecht erhoben.¹⁶

Die unterschiedlichen Rechtsgebiete, die bei der Verarbeitung personenbezogener Daten eine Rolle spielen können, gehen konsequenterweise über das hinaus, was als Datenschutzrecht im

¹² S dazu schon *Mayer-Schönberger/Zeger/Kronegger*, Zur Novellierung des Datenschutzgesetzes, ÖJZ 1998, 244 (246); ausführlich *Mayer-Schönberger*, Information und Recht 113 ff; *Duschaneck*, Die Entwicklung des Datenschutzes in Österreich, in *Bauer/Reimer* (Hrsg), Handbuch Datenschutzrecht (2009) 43 (45 ff).

¹³ Schon *Frick*, Persönlichkeitsrechte (1991) 192 ff; *Mayer-Schönberger*, Information und Recht 110; *Posch* in *Schwimann/Kodek*⁴ § 16 Rz 42; *Aicher* in *Rummel/Lukas*, ABGB⁴ § 16 Rz 40; *Seiss/Raabe-Stuppniß*, Kinder und ihre Persönlichkeitsrechte im Internet, ZIR 2014, 100.

¹⁴ Zu den Bestrebungen der Europäischen Kommission um einen einheitlichen Rechtsrahmen s den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte, COM(2015) 634 final und die umfangreich dazu erschienene Lit, etwa *Schmidt-Kessel/Erler/Grimm/Kramme*, Die Richtlinienvorschläge der Kommission zu Digitalen Inhalten und Online-Handel (Teil I und II), GPR 2016, 2 und 54; *Spindler*, Verträge über digitale Inhalte – Anwendungsbereich und Ansätze – Vorschlag der EU-Kommission zu einer Richtlinie über Verträge zur Bereitstellung digitaler Inhalte, MMR 2016, 147; *Wendeborst*, Consumer Contracts and the Internet of Things, in *Schulze/Staudenmayer* (Hrsg), Digital Revolution: Challenges for Contract Law in Practice (2016) 189 ff; umfassend die Beiträge in *Wendeborst/Zöchling-Jud* (Hrsg), Ein neues Vertragsrecht für den digitalen Binnenmarkt (2016); *Wendland*, GEK 2.0? Ein europäischer Rechtsrahmen für den Digitalen Binnenmarkt, Der Kommissionsvorschlag einer Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte (Digitalgüter-Richtlinie), GPR 2016, 8.

¹⁵ Zur vermögensrechtlichen Dimension des Datenschutzrechts s schon *Mayer-Schönberger*, Information und Recht 134 f; s zur umfangreichen Diskussion um ein Dateneigentum stellvertretend für viele *Hoeren*, Dateneigentum, Versuch einer Anwendung von § 303a StGB im Zivilrecht, MMR 2013, 486; *Dorner*, Big Data und „Dateneigentum“, CR 2014, 617 (618 ff); *Staudegger*, Datenhandel – ein Auftakt zur Diskussion, Zur Zulässigkeit des Handels mit Daten aus Anlass der Weitergabe von „Gesundheitsdaten“, ÖJZ 2014, 107; *Zech*, Daten als Wirtschaftsgut – Überlegungen zu einem „Recht des Datenerzeugers“, CR 2015, 137 (142 ff); *ders.*, „Industrie 4.0“ – Rechtsrahmen für eine Datenwirtschaft im digitalen Binnenmarkt, GRUR 2015, 1151; *Grützmacher*, Dateneigentum – ein Flickenteppich, CR 2016, 485 (486 ff); *Specht*, Ausschließlichkeitsrechte an Daten – Notwendigkeit, Schutzzumfang, Alternativen, CR 2016, 288; *Wandtke*, Ökonomischer Wert von persönlichen Daten, Diskussion des „Warencharakters“ von Daten aus persönlichkeits- und urheberrechtlicher Sicht, MMR 2017, 6; *Fezzer*, Dateneigentum, Theorie des immaterialgüterrechtlichen Eigentums an verhaltensgenerierten Personendaten der Nutzer als Datenproduzenten, MMR 2017, 3; *Bisges*, Personendaten, Wertzuordnung und Ökonomie, Kein Vergütungsanspruch Betroffener für die Nutzung von Personendaten, MMR 2017, 301; *Holzner* in *Kletečka/Schauer*, ABGB-ON^{1.03} § 353 Rz 1 (Stand 1.10.2016, rdb.at); *Wagner* in MünchKomm, BGB⁷ § 823 Rz 294 ff.

¹⁶ *Langhanke/Schmidt-Kessel*, Consumer Data as Consideration, EuCML 2015, 218; *Hoeren*, Thesen zum Verhältnis von Big Data und Datenqualität, Erstes Raster zum Erstellen juristischer Standards, MMR 2016, 8; *Schmidt-Kessel/Grimm*, Unentgeltlich oder entgeltlich – Der vertragliche Austausch von digitalen Inhalten gegen personenbezogene Daten, ZfPW 2017, 84 (102 ff).

klassischen Sinn begriffen wurde.¹⁷ Im Sinne einer präzisen Terminologie bietet sich daher zur Erfassung aller einschlägigen Regelungen der umfassende Begriff des „Datenrechts“¹⁸ an. Das Verhältnis der unterschiedlichen Materien, die hierunter zusammengefasst werden können, ist in vielerlei Hinsicht ungeklärt. In Österreich findet man kaum Lit¹⁹ zu dem Thema. Auch in Deutschland ist die Anzahl der sich äußernenden Autoren bisher überschaubar. Die Mehrheit scheint hier wechselbezügliche Auswirkungen zwischen Zivilrecht und Öffentlichem Recht anzunehmen.²⁰

Im Zusammenhang mit einem Datenschutz für Minderjährige spielt evidenterweise bes das Verhältnis zwischen DSGVO und den Geschäftsfähigkeitsbestimmungen des allgemeinen Zivilrechts eine maßgebliche Rolle²¹, weshalb dieses Thema in der Dissertation ausführlich behandelt werden soll. Die einschlägigen Normen des ABGB, insb § 170, werden dabei auf ihre Anwendbarkeit auf Verfügungen über personenbezogene Daten untersucht. Außerdem sollen is einer weiteren Klärung des Verhältnisses zwischen den verschiedenen datenschutzrechtlich relevanten Materien mögliche Auswirkungen des Datenschutzrechts im klassischen Sinne auf das Vertragsrecht näher beleuchtet werden. Beispielhaft zu nennen wären hier potenzielle Konsequenzen der Ausübung von durch die DSGVO gewährleisteten Rechten, wie des datenschutzrechtlichen Widerrufs der Einwilligung gem Art 7 Abs 3 DSGVO auf einen

¹⁷ S bspw *Spindler*, Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte im Internet – der Rahmen für Forschungsaufgaben und Reformbedarf, GRUR 2013, 996; *Gasy* in *Wolff/Brinke*, BDSG¹⁹ § 1 bes Rz 7, 15, 18, 25, der ganz allgemein auf die „Offenheit“ des BDSG und konkret auf die Verlagerung des Datenschutzes vom Öffentlichen auf das Zivilrecht verweist; *Feszer*, MMR 2017, 3, der für eine umfassende Erfassung des Rechtsrahmens für Personendaten neben der Betrachtung der persönlichkeitsrechtlichen Ebene auch jene aus einer vertragsrechtlichen und eigentumsrechtlichen (is einer immaterialgüterrechtlichen) Perspektive für notwendig erachtet; *Schmidt-Kessel/Grimm*, ZfPW 2017, 84 (85), die die „Überforderung“ des „auf den Persönlichkeitsschutz zugeschnittene[n] Datenschutzrecht[s]“ mit dem, tatsächlich schon seit geraumer Zeit erfolgenden, Austausch von Leistungen gegen die Nutzung personenbezogener Daten betonen; *Wandtke*, MMR 2017, 6.

¹⁸ So bspw schon *Hartmann*, Weiterverkauf und „Verleih“ online vertriebener Inhalte, Zugleich Anmerkung zu EuGH, Urteil vom 3. Juli 2012, Rs. EUGH Aktenzeichen C12811 C-128/11 – UsedSoft ./ Oracle, GRURInt 2012, 980 (983) oder *Wandtke*, MMR 2017, 6.

¹⁹ Soweit ersichtlich einzig *Mayer-Schönberger*, Information und Recht 136 ff (insb 142), der eine „strukturelle Verklammerung“ der persönlichkeitsrechtlichen und vermögensrechtlichen Dimension der Datenschutzrechte andeutet; zumindest für eine alternative Anwendbarkeit von datenschutzrechtlichen und vertragsrechtlichen Ansprüchen s *Andreewitch/Steiner*, Outsourcing – Herausgabe der Daten bei Vertragsbeendigung? *ecolx* 2005, 358.

²⁰ S etwa *Langhanke/Schmidt-Kessel*, EuCML 2015, 218 (219 ff); an unterschiedlicher Stelle auch *Faust*, Digitale Wirtschaft - Analoges Recht: Braucht das BGB ein Update? Gutachten zum 71. Deutschen Juristentag I/A (2016); *Wendeborst/Graf v. Westphalen*, Das Verhältnis zwischen Datenschutz-Grundverordnung und AGB-Recht, NJW 2016, 3745 (insb 3748 ff); *Schmidt-Kessel/Grimm*, ZfPW 2017, 84 (insb 92 ff und 102 ff); *Specht*, Das Verhältnis möglicher Datenrechte zum Datenschutzrecht, GRURInt 2017, 1040. Anders wohl *Dix*, Daten als Bezahlung – Zum Verhältnis zwischen Zivilrecht und Datenschutzrecht, ZEuP 2017, 1 (4) der davon ausgeht, dass sich System und Zielsetzungen des Datenschutzrechts und des Zivilrechts grundsätzlich unterscheiden und insb eine Qualifikation personenbezogener Daten als Entgelt im zivilrechtlichen Sinn zu einer Konterkarierung der Ziele des Datenschutzrechts führen würde und das Zivilrecht daher nur unterstützend neben dem Datenschutzrecht stehen könne.

²¹ So für das deutsche Recht *Faust*, A 19 ff; *Wendeborst*, Die Digitalisierung und das BGB, NJW 2016, 2609 (2612); andeutungsweise *Wendeborst/Graf v. Westphalen*, NJW 2016, 3745 (3747) hier zum Verhältnis der Rechtfertigungsgründe des Art 6 Abs 1 lit a und b DSGVO insb auch unter Hinweis auf die erschwerten Anforderungen bei der datenschutzrechtlichen Einwilligung von Kindern.

bestehenden Vertrag. Bes drängt sich bei beschränkt Geschäftsfähigen die Frage möglicher Rechtsfolgen einer fehlenden oder mangelhaften datenschutzrechtlichen Einwilligung auf. Konsequenterweise stellen sich auch Probleme einer etwaigen zivilrechtlichen Rückabwicklung.²² Insgesamt eröffnet das Thema des Minderjährigenschutzes im Datenrecht insb im Hinblick auf das bevorstehende Inkrafttreten der DSGVO daher ein breites Feld an gerade in der österreichischen Lit bislang wenig diskutierten rechtlichen Fragen, die sowohl die Auslegung der Tatbestände der DSGVO als auch grundlegende dogmatische Probleme des nationalen, österreichischen Datenschutzrechts und des allgemeinen Zivilrechts umfassen. Prominent sollen in der Dissertation insb die erst in jüngerer einschlägiger Lit diskutierten zivilrechtlichen Aspekte des Datenrechts – unter besonderer Berücksichtigung der speziellen Fragen in Bezug auf Minderjährige – und deren Verhältnis zum Datenschutzrecht im klassischen Sinn beleuchtet werden.

²² S für das deutsche Recht *Faust*, A 22 f.

II. Vorläufige Gliederung

- I. Einleitung
- II. Datenschutzrecht
 - a. Datenschutz als Grundrecht
 - b. Rechtsrahmen in Österreich – insbesondere betreffend Minderjährige
 - c. Artikel 8 DSGVO – die besondere datenschutzrechtliche Einwilligung durch Kinder
 - d. Verhältnis unterschiedlicher Rechtfertigungsgründe der DSGVO
- III. Vertragsrecht
 - a. Rechtliche Qualifikation von Daten
 - b. Zuweisungsmöglichkeiten
 - c. Daten als Gegenleistung?
 - d. Verhältnis zwischen Datenschutz- und Vertragsrecht
 - e. Bereicherungsrechtliche Rückabwicklung im Datenrecht
- IV. Zusammenfassung

III. Vorläufiger Zeitplan

WS 2016/2017	Vorlesung Juristische Methodenlehre Kurs zur Judikaturanalyse Seminar aus Unternehmensrecht
SS 2017	Wahlfächer Themenwahl Recherche
WS 2017/2018	Seminar aus Zivilrecht zur Vorstellung und Diskussion des Dissertationsvorhabens Einreichung des Exposés und des Antrags auf Genehmigung des Dissertationsvorhabens Wahlfächer Recherche
SS 2018	Seminar aus Zivilrecht Recherche Erarbeiten der Dissertation Wahlfächer
WS 2018/2019	Wahlfächer Recherche
SS 2019	Erarbeiten der Dissertation
WS 2019/2020	Erarbeiten der Dissertation
SS 2020	Abgabe der Dissertation Öffentliche Defensio

IV. Ausgewählte Literatur (ohne Rechtsprechung und Kommentare)

Beitrag in Sammelwerk

Berka, Das Grundrecht auf Datenschutz im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit, 18. ÖJT I/1 (2012)

Duschaneck, Die Entwicklung des Datenschutzes in Österreich, in *Bauer/Reimer* (Hrsg), Handbuch Datenschutzrecht (2009) 43

Faust, Digitale Wirtschaft - Analoges Recht: Braucht das BGB ein Update? Gutachten zum 71. Deutschen Juristentag I/A (2016)

Ferber/Riedl, DSGVO: Entstehungsgeschichte und Problemstellungen aus österreichischer Sicht, in *Knyrim* (Hrsg), Datenschutz-Grundverordnung (2016) 7

Hattenberger/Moser, Das Verwenden von Bilddaten: Datenschutz- „versus" Urheberrecht, in *Jahnel* (Hrsg), Datenschutzrecht und E-Government Jahrbuch 2012 (2012) 99

Kastelitz/Neugebauer, Aspekte der datenschutzrechtlichen Zustimmung(sfähigkeit) Minderjähriger, in *Jahnel* (Hrsg), Datenschutzrecht Jahrbuch 2011 (2011) 71

Mayer-Schönberger, Generational Development of Data Protection in Europe, in *Agre/Rotenberg* (Hrsg), Technologie and Privacy: The New Landscape (1997) 219

Soubrada-Kirchmayer, Das Gesamtkonzept für den Datenschutz in der Europäischen Union, in *Jahnel* (Hrsg), Datenschutzrecht Jahrbuch 2011 (2011) 33

Thiele, Der Schutz personenbezogener Daten von Minderjährigen, insbesondere im schulischen Bereich, in *Jahnel* (Hrsg), Datenschutzrecht und E-Government Jahrbuch 2012 (2012) 71

Thiele, Die Trias von § 16 ABGB, § 78 UrhG und Datenschutz - Zum Verhältnis von Persönlichkeits-, Bildnis- und Datenschutz in der österreichischen Rechtsordnung, in *Jahnel* (Hrsg), Datenschutzrecht. Jahrbuch 2015 (2015) 49

Wendeborst, Consumer Contracts and the Internet of Things, in *Schulze/Staudenmayer* (Hrsg), Digital Revolution: Challenges for Contract Law in Practice (2016) 189 ff

Buch (Monographie)

Buchner, Informationelle Selbstbestimmung im Privatrecht (2006)

Jahnel, Datenschutzrecht (2010)

Mayer-Schönberger, Information und Recht. Vom Datenschutz bis zum Urheberrecht (2001)

Buch (Sammelwerk)

Bauer/Reimer (Hrsg), Handbuch Datenschutzrecht (2009)

Duschaneck (Hrsg), Datenschutz in der Wirtschaft (1981)

Jahnel (Hrsg), Datenschutzrecht. Jahrbuch 2011 (2011)

Jahnel (Hrsg), Datenschutzrecht und E-Government. Jahrbuch 2012 (2012)

Jahnel (Hrsg), Datenschutzrecht. Jahrbuch 2015 (2015)

Wendeborst/Zöchling-Jud (Hrsg), Ein neues Vertragsrecht für den digitalen Binnenmarkt (2016)

Schulze/Standenmayer (Hrsg), Digital Revolution: Challenges for Contract Law in Practice (2016)

Gesetz / Richtlinie/ Verordnung

RL 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, ABl L 1995/281, 31

DSG 2000 BGBl I 1999/165

Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) 2003 BGBl I S 66

VO (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. 4. 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), ABl L 2016/119, 1

RL (EU) 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates, ABl L 2016/119, 89

Hochschulschrift

Marous, Die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger im Datenschutzrecht am Beispiel der Zustimmungserklärung gem. § 4 Z 14 DSG. Schnittstelle oder Spannungsverhältnis zwischen öffentlichem Recht und Privatrecht, Dissertation (2011)

Reimer, Die Datenschutzrechtliche Zustimmung, Dissertation (2010)

Materialien

ME Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018, 322/ME 25. GP

Stellungnahmen

Artikel-29-Datenschutzgruppe, Stellungnahme 2/2009 zum Schutz der personenbezogenen Daten von Kindern (Allgemeine Leitlinien und Anwendungsfall Schulen), WP 160

Artikel-29-Datenschutzgruppe, Stellungnahme 5/2009 zur Nutzung sozialer Online-Netzwerke, WP 163

Artikel-29-Datenschutzgruppe, Stellungnahme 2/2010 zur Werbung auf Basis von Behavioural Targeting, WP 171

Artikel-29-Datenschutzgruppe, Stellungnahme 15/2011 zur Definition von Einwilligung, WP 187

European Data Protection Supervisor, Opinion 4/2017 on the Proposal for a Directive on certain aspects concerning contracts for the supply of digital content (14 March 2017)

Studien

Marwick/Murgia-Diaz/Palfrey, Youth, Privacy and Reputation (2010)

BITKOM, Studie-Jugend-2.0, bitkom.org/noindex/Publikationen/2011/Studie/Studie-Jugend-2-0/BITKOM-Studie-Jugend-20.pdf

BITKOM, Jung und vernetzt, Kinder und Jugendliche in der digitalen Gesellschaft
<https://www.bitkom.org/noindex/Publikationen/2014/Studien/Jung-und-vernetzt-Kinder-und-Jugendliche-in-der-digitalen-Gesellschaft/BITKOM-Studie-Jung-und-vernetzt-2014.pdf>

EU Kids Online <http://www.lse.ac.uk/media@lse/research/EUKidsOnline/Home.aspx>

<https://www.lmz-bw.de/jugendliche-datenschutz-soziale-netzwerke.html#c36457>

https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2016/JIM_Studie_2016.pdf

<https://www.saferinternet.at/studien>

Schenk/Niemann/Reinmann/Schnurr/Roßnagel, Gläserne Freunde? Kompaktversion zur LfM-Studie Digitale Privatsphäre. Heranwachsende und Datenschutz auf Sozialen Netzwerkplattformen
<http://www.lfm-nrw.de/fileadmin/lfm-nrw/Forschung/Kompaktstudie-Glaeserne-Freunde.pdf>

Wagner/Brüggen/Gebel, Persönliche Informationen in aller Öffentlichkeit? Jugendliche und ihre Perspektive auf Datenschutz und Persönlichkeitsrechte in Sozialen Netzwerkdiensten
http://www.jff.de/dateien/JFF-Bericht_Datenschutz_Persoendlichkeitsrechte.pdf

Zeitschriftenaufsatz

- Andreevitch/Steiner*, Outsourcing – Herausgabe der Daten bei Vertragsbeendigung? *ecolex* 2005, 358
- Auer-Reinsdorff*, Kinderschutz im Internet, *FPR* 2012, 434
- Barth*, Das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, *iFamZ* 2011, 60
- Becker*, Lauterkeitsrechtlicher Leistungsschutz für Daten, *GRUR* 2017, 346
- Bennett*, Regulating the computer: Comparing policy instruments in Europe and the United States, *European Journal of Political Research*, 437
- Bisges*, Personendaten, Wertzuordnung und Ökonomie, Kein Vergütungsanspruch Betroffener für die Nutzung von Personendaten, *MMR* 2017, 301
- Bizjer*, Ziele und Elemente der Modernisierung des Datenschutzrechts, *DuD* 2001, 274
- Bizjer*, Strukturplan modernes Datenschutzrecht, *DuD* 2004, 6
- Buchner*, Die Einwilligung im Datenschutzrecht, *DuD* 2010, 39
- Büllesbach/Garstka*, Meilensteine auf dem Weg zu einer datenschutzgerechten Gesellschaft, Von punktuellen Problemlösungen über Datenschutz-Management in die Zukunft, *CR* 2005, 720
- Burkowski/Schamberger*, App-Einkäufe durch Minderjährige, *EF-Z* 2015, 9
- Dix*, Daten als Bezahlung - Zum Verhältnis zwischen Zivilrecht und Datenschutzrecht, *ZEuP* 2017, 1
- Dorner*, Big Data und „Dateneigentum“, *CR* 2014, 617
- Dullinger*, Die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger, *ÖJZ* 1987, 33
- Duschaneck*, Neuerungen im Datenschutzrecht, *EDVuR* 1986, 2
- Duschaneck*, Neuerungen und offene Fragen im Datenschutzgesetz 2000, *ZfV* 2000, 526
- Eckhardt*, EU-DatenschutzVO - Ein Schreckgespenst oder Fortschritt? *CR* 2012, 195
- Eckhardt/Kramer/Mester*, Auswirkungen der geplanten EU-DS-GVO auf den deutschen Datenschutz, *DuD* 2013, 624
- Ehmann*, BDSG-neu: Gelungener Diskussionsentwurf oder erneuter untauglicher Versuch zur Nachbesserung der DS-GVO, *ZD-Aktuell* 2016, 04216
- Fezer*, Dateneigentum, Theorie des immaterialgüterrechtlichen Eigentums an verhaltensgenerierten Personendaten der Nutzer als Datenproduzenten, *MMR* 2017, 3
- Fischer-Czermak*, Einsichts- und Urteilsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit, *NZ* 2008, 302
- Fischer-Czermak*, Zur Handlungsfähigkeit Minderjähriger nach dem Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz 2001, *ÖJZ* 2002, 293

Gischthaler, Handlungsfähigkeit minderjähriger und besachwalterter Personen, ÖJZ 2004, 121

Gola/Schulz, DS-GVO - Neue Vorgaben für den Datenschutz bei Kindern? - Überlegungen zur einwilligungsbasierten Verarbeitung von personenbezogenen Daten Minderjähriger, ZD 2013, 475

Grabenwarter, Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung im Europarecht und im Verfassungsrecht, AnwBl 2015, 404

Greve, Das neue Bundesdatenschutzgesetz, NVwZ 2017, 737

Grützmacher, Dateneigentum – ein Flickenteppich, CR 2016, 485

Haidinger, Minderjährige in der datenschutzrechtlichen Judikatur, Dako 2017, 17

Haidinger/Weiss, Zustimmung Minderjähriger, Dako 2016, 21

Härting, „Dateneigentum“ – Schutz durch Immaterialgüterrecht? Was sich aus dem Verständnis von Software für den zivilrechtlichen Umgang mit Daten gewinnen lässt, CR 2016, 646

Härting/Schneider, Das Ende des Datenschutzes – es lebe die Privatsphäre, Eine Rückbesinnung auf die Kern-Anliegen des Privatsphärenschutzes, CR 2015, 819

Heymann, Rechte an daten, Warum Daten keiner eigentumsrechtlichen Logik folgen, CR 2016, 650

Hoeren, Dateneigentum, Versuch einer Anwendung von § 303a StGB im Zivilrecht, MMR 2013, 486

Hoeren, Big Data und Datenqualität – ein Blick auf die DS-GVO, Annäherungen an Qualitätsstandards und deren Harmonisierung, ZD 2016, 459

Hoeren, Thesen zum Verhältnis von Big Data und Datenqualität, Erstes Raster zum Erstellen juristischer Standards, MMR 2016, 8

Hofmann/Johannes, DS-GVO Anleitung zur autonomen Auslegung des Personenbezugs, ZD 2017, 221

Hofmann, Zertifizierung nach der DS-GVO, ZD-Aktuell 2016, 05324

Hopf/Weitzenböck, Schwerpunkte des Kindschaftsrechts-Änderungsgesetzes 2001 (Teil I), ÖJZ 2001, 485

Hopf/Weitzenböck, Schwerpunkte des Kindschaftsrechts-Änderungsgesetzes 2001 (Teil II), ÖJZ 2001, 530

Jabnel, Datenschutz im Internet, ecolex 2001, 84

Jandt/Roßnagel, Social Networks für Kinder und Jugendliche – Besteht ein ausreichender Datenschutz? MMR 2011, 637

Johannes, BDSG-Entwurf und das Mysterium der „23“, ZD-Aktuell 2017, 005533

Kerber, Digital Markets, Data and Privacy: Competition Law, Consumer Law and Data Protection, GRURInt 2016, 639

Kilbes, Datenschutzgesetz 2000 – Selbstbestimmter Datenschutz, Neuerungen auf Grund der Datenschutzrichtlinie 95/46/EG, MR 1999, 261

Krüger, Datensouveränität und Digitalisierung, Probleme und rechtliche Lösungsansätze, ZRP 2016, 190

Kuderna, Die Zustimmung des Betroffenen zur Übermittlung von Daten, DRdA 1992, 421

Kühling/Martini, Die Datenschutz-Grundverordnung, Revolution oder Evolution im europäischen und deutschen Datenschutzrecht? EuZW 2016, 448

Langhanke/Schmidt-Kessel, Consumer Data as Consideration, EuCML 2015, 218

Lauber/Rönsberg, Internetveröffentlichungen und Medienprivileg – Verhältnis zwischen datenschutz- und medienzivilrechtlichem Persönlichkeitsschutz, ZD 2014, 177

Laue, Öffnungsklauseln in der DS-GVO – Öffnung wohin? ZD 2016, 463

Marous, Stärkung des Schutzes Minderjähriger vor bloßstellender Berichterstattung, EF-Z 2015, 244

Marous, Zulässigkeit und Grenzen der Vertretung bei höchstpersönlichen Rechten. Eine Analyse unter besonderer Berücksichtigung des Medien- und Datenschutzrechts "absolut höchstpersönliches" Recht, JusIT 2016, 117

Mayer-Schönberger/Zeger/Kronegger, Zur Novellierung des Datenschutzgesetzes, ÖJZ 1998, 244

Marous, Zur Zustimmungsfähigkeit Minderjähriger im Datenschutzrecht, EF-Z 2013, 105

Pilgermair, Datenschutz-Grundverordnung: Der neue Kinderschutz (Teil IX), Dako 2017, 7

Podszun/de Toma, Die Durchsetzung des Datenschutzes durch Verbraucherrecht, Lauterkeitsrecht und Kartellrecht, NJW 2016, 2987

Purtova, Property rights in personal data: Learning from the American discourse, Computer Law and Security Review 2009, 507

Rauda, Gemeinsamkeiten von US Children Online Privacy Protection Act (COPPA) und DS-GVO, MMR 2017, 15

Roßnagel, Modernisierung des Datenschutzrechts – Empfehlungen eines Gutachtens für den Bundesminister, RDV 2002, 61

Schmidt-Kessel/Grimm, Unentgeltlich oder entgeltlich – Der vertragliche Austausch von digitalen Inhalten gegen personenbezogene Daten, ZfPW 2017, 84

Schmidt-Kessel/Erler/Grimm/Kramme, Die Richtlinienvorschläge der Kommission zu Digitalen Inhalten und Online-Handel (Teil II), GPR 2016, 54

Seiss/Raabe-Stuppnig, Kinder und ihre Persönlichkeitsrechte im Internet, ZIR 2014, 100

Simitis, Die informationelle Selbstbestimmung – Grundbedingung einer verfassungskonformen Informationsordnung, NJW 1984, 398

Simitis, Die EU-Datenschutzrichtlinie – Stillstand oder Anreiz? NJW 1997, 281

Simitis, Datenschutz - Rückschritt oder Neubeginn, NJW 1998, 2473

Souburada-Kirchmayer, Das Datenschutzgesetz 2000, SozSi 2000, 938

Specht, Ausschließlichkeitsrechte an Daten – Notwendigkeit, Schutzzumfang, Alternativen, CR 2016, 288

Specht, Das Verhältnis möglicher Datenrechte zum Datenschutzrecht, GRURInt 2017, 1040

Spindler, Persönlichkeitsrecht und Datenschutz im Internet – Anforderungen und Grenzen einer Regulierung, NJW-Beil. 2012, 98

Spindler, Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte im Internet – der Rahmen für Forschungsaufgaben und Reformbedarf, GRUR 2013, 996

Spindler, Verträge über digitale Inhalte – Anwendungsbereich und Ansätze – Vorschlag der EU-Kommission zu einer Richtlinie über Verträge zur Bereitstellung digitaler Inhalte, MMR 2016, 147

Staudegger, Datenhandel – ein Auftakt zur Diskussion, Zur Zulässigkeit des Handels mit Daten aus Anlass der Weitergabe von „Gesundheitsdaten“, ÖJZ 2014, 107

Wandtke, Ökonomischer Wert von persönlichen Daten, Diskussion des „Warencharakters“ von Daten aus persönlichkeits- und urheberrechtlicher Sicht, MMR 2017, 6

Weiss, Zustimmung des Betroffenen zur Übermittlung (§ 18 DSGVO) durch Vertrag? EDVuR 1993, 80

Weiss, Datenschutzrecht in der EU, FJ 1998, 7

Wendeborst/Graf v. Westphalen, Das Verhältnis zwischen Datenschutz-Grundverordnung und AGB-Recht, NJW 2016, 3745

Wendland, GEK 2.0? Ein europäischer Rechtsrahmen für den Digitalen Binnenmarkt, Der Kommissionsvorschlag einer Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte (Digitalgüter-Richtlinie), GPR 2016, 8

Wiebe, Datenschutz in Zeit von Web 2.0 und BIG DATA - dem Untergang geweiht oder auf dem Weg zum Immaterialgüterrecht? ZIR 2014, 35

Wiebe, Von Datenrechten zu Datenzugang – Ein rechtlicher Rahmen für die europäische Datenwirtschaft, Überblick und erste Bewertung zur Mitteilung der EU-Kommission vom 10.1.2017, CR 2017, 87

Wintermeier, Inanspruchnahme sozialer Netzwerke durch Minderjährige - Datenschutz aus dem Blickwinkel des Vertragsrechts, ZD 2012, 210

Zech, Daten als Wirtschaftsgut – Überlegungen zu einem „Recht des Datenerzeugers“, CR 2015, 137

Zech, „Industrie 4.0“ – Rechtsrahmen für eine Datenwirtschaft im digitalen Binnenmarkt, GRUR 2015, 1151

Zöchbauer, Zur Einwilligung in die Berichterstattung über Minderjährige, MR 2015, 182